

**Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn  
für die Gemeinde Sommerland**

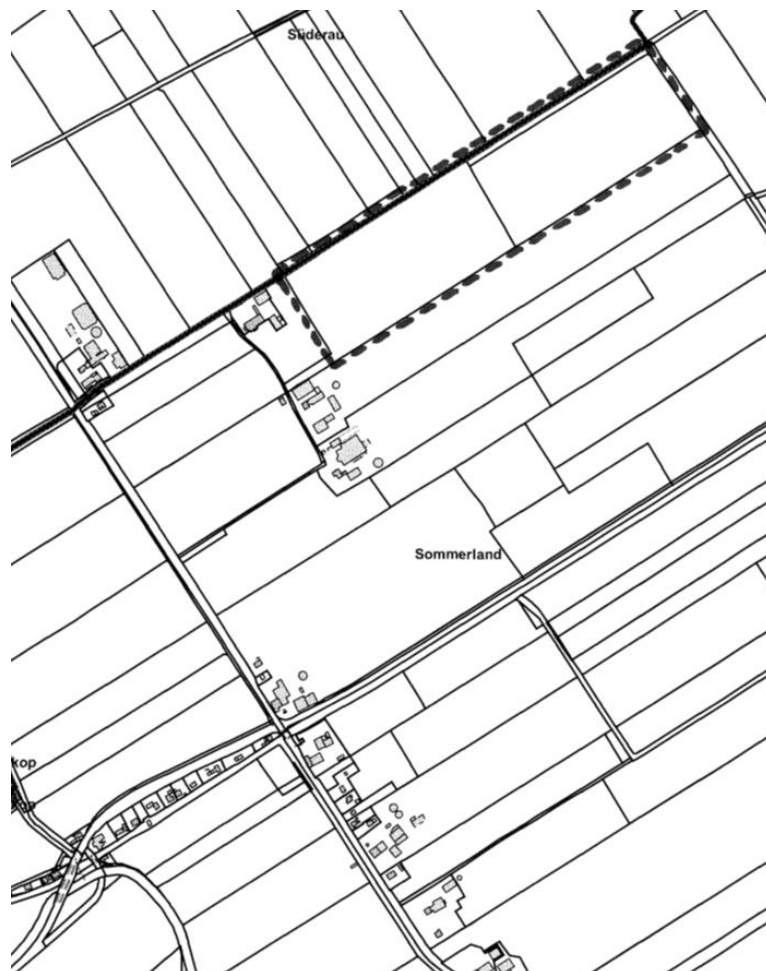
**Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 2 der Gemeinde Sommerland für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nordöstlich der Grundstücke Sommerlander Riep 4 und 6 sowie südöstlich des Sielverbandsgewässers Wohldgraben;  
hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die mit der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. PV 2 der Gemeinde Sommerland verfolgten Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet am:

**Mittwoch, den 05.06.2024 um 19.00 Uhr  
in der Aula der Jacob-Struve-Schule Horst,  
Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein)**

statt. Allen an der Planung Interessierten wird während der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und es vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 2 der Gemeinde Sommerland ist in dem nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holstein), den 16.05.2024

**Amt Horst-Herzhorn**

**Der Amtsvorsteher**

Gez. Reimers

Amtsvorsteher